



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2005	Heilbad Heiligenstadt, den 12.04.2005	Nr. 11
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

04. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19. April 2005 ... 61

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ (GZV)

Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005 ... 62

Bekanntmachungsvermerk der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV) Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005 ... 62

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650-186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags, **auch unter der Internetadresse www.lk-eichsfeld.de (Aktuelles, Amtsblatt)**

04. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 19. April 2005

Die 04.Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am **Dienstag, dem 19. April 2005 um 16.00 Uhr** im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16. November 2004
04. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der 03. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07. Dezember 2004
05. Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit 2005
06. Förderung des Ferienaufenthaltes von Kindern aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld
hier: Tschernobyl Hilfe für Kinder in Not e.V.
07. Förderung des Ferienaufenthaltes von Kinder aus der Krisenregion Tschernobyl im Landkreis Eichsfeld
hier: Tschernobylhilfe Burghasungen/Küllstedt e. V.
08. Antrag der KJE Heiligenstadt auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zum Anbau an die Villa Lampe
09. Zusätzliche Erstattungen an Tagespflegepersonen
10. Erarbeitung eines neuen Jugendförderplanes für den Landkreis Eichsfeld
11. Information aus der Verwaltung des Jugendamtes
12. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 11.04.2005

gez. Dr. Henning
Landrat

Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ (GZV)

**Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ (GZV)
Landkreis Eichsfeld für das Haushaltsjahr 2005**

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i.V.m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853) und des § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) erlässt der Gewässerunterhaltungszweckverband „Eichsfeld“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	31.700 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	316.400 €
--------------------------------------	-----------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 31.545 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Niederorschel, 29.03.2005

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk

Mit Beschluss vom 22.02.2005 hat die Versammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Eichsfeld“ die Haushaltssatzung 2005 mit Haushaltsplan und deren Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises vorgelegt.

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung nach § 65 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO i.V.m. § 36 Abs. 1 Satz 1 und § 44 Abs. 1 KGG zu dem im § 5 der Haushaltssatzung 2005 festgelegten Kassenkredit wurde am 16.03.2005 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom **18.04.2005 – 03.05.2005** zu den bekannten Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“, Sitz Niederorschel, Bergstr. 51, öffentlich aus.

gez. Hartung
Verbandsvorsitzender